

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Genehmigungsverfahren für Schiffsrecycling in Stralsund

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zum Antrag der Leviathan GmbH zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Anlage zum Schiffsrecycling in Stralsund hat die Landesregierung bereits auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/3652 vom 7. Juni 2024 und 8/4366 vom 17. Dezember 2024 der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geantwortet. Diese Antwort nimmt Bezug auf die genannten Kleinen Anfragen und ergänzt sie.

Am 14. Mai 2025 vermeldeten die Medien, dass das Unternehmen EWD Benli Recycling GmbH die notwendigen Genehmigungen erhalten hat, um künftig Seeschiffe abwracken und recyceln zu können.

1. Wie ist der Stand beim Genehmigungsverfahren des Unternehmens Leviathan GmbH in Stralsund?

Die Leviathan GmbH hat am 11. März 2024 einen Antrag gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) gestellt. Am 8. Mai 2024 wurde dieser durch das StALU VP im Eingang bestätigt.

Dem Umstand Rechnung tragend, dass die Genehmigung von ortsfesten Anlagen zum Schiffsrecycling Neuland ist, haben sich die Leviathan GmbH und das StALU VP verständigt, einen Dienstleister zur Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen einzuschalten. Sowohl das StALU VP als auch der Dienstleister haben den Vertrag dazu bereits unterzeichnet. Die Unterzeichnung durch die Antragstellerin erfolgte noch nicht. Die Hintergründe sind dem StALU VP nicht bekannt. Mit der Prüfung der Antragsunterlagen kann erst nach Unterzeichnung des Vertrages durch die Leviathan GmbH begonnen werden.

2. Ist seitens der Landesregierung abschätzbar, wann mit einem Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu rechnen ist?

Da aktuell die Vollständigkeit der Unterlagen noch nicht bestätigt ist, kann nicht abgeschätzt werden, ob und welcher Nacharbeiten es vor der dann folgenden Behördenbeteiligung noch bedarf. Insofern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Abschätzung für den Abschluss des Genehmigungsverfahrens möglich.

3. Aus welchen Gründen dauert das Genehmigungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor an, während in Niedersachsen eine Genehmigung erteilt werden konnte?

Beide Genehmigungsverfahren sind im Einzelfall zu betrachten und nur bedingt vergleichbar. Der entscheidende Unterschied zwischen den Genehmigungsverfahren in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern scheint in der Inhaberschaft der Werftgenehmigung zu liegen. Das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg konnte für das Genehmigungsverfahren auf eine bestehende Werftgenehmigung der Emdener Werft und Dock GmbH im Sinne einer beantragten Änderungs-genehmigung zurückgreifen. Beim Genehmigungsverfahren der Leviathan GmbH handelt es sich um eine Neugenehmigung, die naturgemäß mit einem höheren Prüfaufwand verbunden ist.

Die Ursache für den derzeitigen Stillstand ergibt sich aus dem Umstand, dass, wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, die Leviathan GmbH den Vertrag zur Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen noch nicht unterzeichnet hat.

4. Inwieweit unterscheiden sich die jeweiligen Genehmigungsverfahren und die Geschäftsfelder der Unternehmen Leviathan Stralsund und der EWD Benli Recycling GmbH?

Zur Beantwortung des ersten Teils der Frage wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Nach Angaben der EWD Benli Recycling GmbH (EWD) sieht man das Kerngeschäft im Rückbau von kleineren Marine- und Behördenschiffen, Binnenschiffen, Küstenmotorschiffen sowie Fahrgastschiffen und Fähren sowie allgemein allen Schiffen unterhalb einer Größe von 500 Bruttoreaumzahl (BRZ).

Das Vorhaben der Leviathan GmbH dürfte ähnlich dem von EWD sein. Die Leviathan GmbH gibt aber zusätzlich noch an, sich im Rahmen ihres technologischen Entwicklungs- und Optimierungsprozesses, nach Ausbau und Verbesserung der Technologien, ihr Geschäftsfeld dann auf Schiffe bis 140 Meter Länge zu erweitern, im Endausbau Schiffe dann mit einer Länge von bis zu 350 Metern.

5. Inwieweit können die Prüfbehörden aufgrund der erteilten Genehmigung in Niedersachsen profitieren, um das Genehmigungsverfahren möglicherweise zügiger abzuschließen?

Unter Berücksichtigung der Spezifität des Einzelfalles kann durchaus aus dem Genehmigungsverlauf EWD profitiert werden. Dies betrifft in erster Linie die Bewertung technologischer Prozesse auf die Umwelteinwirkungen, aber auch flankierende Themen wie das Bau- und Planungsrecht, das Arbeitsschutzrecht, das Brandschutzrecht und das Abfallrecht.